



Bescheinigung Kurzzeitpraktikum in Ergänzung zum Lehrgang Equigarde®

Zur Erlangung des Ausweises „Fachspezifische berufsunabhängige Ausbildung“ FBA



Formular

A

Dauer Kurzzeit-Praktikum

Tierbestand Praktikumsbetrieb

mindestens 3 Monate 100% Pensum

mindestens 12 Equiden (Pferde, Ponys, Esel)

Angaben Gesuchsteller/in (Praktikant/in)

Name: Vorname:

Adresse:

PLZ: Ort:

Tel.: Natel:

Geb.-Dat.: Heimatort/Kanton:

e-mail:

Erfolgreicher Abschluss Equigarde® im Jahr: **(Kopie des Zertifikates beilegen - obligatorisch)**

Angaben Praktikumsbetrieb (von der Leitung des Praktikumsbetriebs auszufüllen, auf dem das Praktikum stattgefunden hat)

Name: Vorname:

Adresse:

PLZ: Ort: Tel.:

Name, Funktion Praktikumsbetreuer/in:

Angaben zum Tierbestand, Praktikumsdauer, Arbeitspensum

Anzahl Equiden (Pferde, Ponys, Esel) auf dem Betrieb:PferdePonysEsel

Art des Pferdebetriebes: Zucht Pension Private Haltung
 Andere

Dauer des Praktikums (genaues Datum von - bis):

Arbeitspensum Praktikant/in 100%: ja nein

Tätigkeiten Gesuchsteller/in (Praktikant/in) auf dem Praktikumsbetrieb

Fütterung Futterbeschaffung Futterkontrolle Misten, Mistentsorgen
 Auslauf inkl. Auslaufjournal Pflege, inkl. Beschlag Gesundheitskontrolle Aufzucht Jungpferde
 Unterhalt Infrastruktur Weidebewirtschaftung
.....

Unterschriften

Unterschrift – Gesuchsteller/in (Praktikant/in)

Ort, Datum:

Unterschrift:

Unterschrift – Leitung Praktikumsbetrieb (Stempel obligatorisch)

Ort, Datum:

Unterschrift, Stempel:

Einsenden an: Agroscope | Schweizer Nationalgestüt SNG, Christelle Althaus, Les Longs-Prés, 1580 Avenches

Erläuterungen siehe Rückseite



Gesetzliche Grundlagen

Verordnung des EDI über Ausbildungen in der Tierhaltung und im Umgang mit Tieren (Tierschutz-Ausbildungsverordnung, TSchAV)

Art. 3, Form und Umfang

¹ Die Ausbildung umfasst einen theoretischen und einen praktischen Teil sowie ein Praktikum auf einem Betrieb nach Artikel 206 TSchV.

² Der theoretische und der praktische Teil umfassen zusammen mindestens 40 Stunden, davon der theoretische Teil mindestens 20 und der praktische Teil mindestens 10 Stunden. Das Praktikum umfasst mindestens drei Monate.

Tierschutzverordnung (TSchV)

Art. 206, Anforderungen an Praktikumsbetriebe

¹ Ein Betrieb, auf dem ein Praktikum im Rahmen einer Aus- oder Weiterbildung nach dieser Verordnung absolviert wird, **muss über einen Tierbestand verfügen, der in Grösse und Art mindestens demjenigen entspricht, den die Praktikantin oder der Praktikant zu betreiben beabsichtigt**. Die für den Betrieb verantwortliche Person muss über die erforderliche Qualifikation zur Betreuung des Bestandes verfügen.

² Der Praktikant oder die Praktikantin muss direkt durch die für die Betreuung der Tiere verantwortliche Person angewiesen werden.

Anforderungen für die Ausstellung des Ausweises FBA (Fachspezifische berufsunabhängige Ausbildung für die gewerbmässige Pferdehaltung) in Ergänzung zum Lehrgang Equigarde® nach Art. 31 Abs. 5 TSchV

Zertifikat Equigarde® ¹⁾	
<p>Formular A</p> <p>Bescheinigung eines Praktikums²⁾</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dauer mind. 3 Monate, 100% Pensum³⁾ ▪ Equidenbestand mindestens 12 Tiere ▪ Praktikant/in muss direkt durch die für die Betreuung der Equiden verantwortliche Person angewiesen werden ▪ Die Praxis muss zwingend innerhalb von 10 Jahren vor oder nach erfolgreichem Abschluss der Equigarde® Prüfung absolviert werden ▪ Antrag muss vollständig ausgefüllt werden ▪ Unterschriften: Praktikant/in und Betriebsleitung ▪ Stempel des Betriebes ▪ Einsenden an SNG, Avenches 	<p>Formular B</p> <p>Nachweis einer langjährigen Erfahrung Pferdehaltung (durch Gesuchsteller/in)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestens 3 Jahre Haltung von Equiden ▪ Betreuung der Equiden durch den Gesuchsteller/in⁵⁾ ▪ Equidenbestand mindestens 6 Tiere ▪ Die Praxis (Haltung und Betreuung der Equiden) muss zwingend innerhalb von 10 Jahren vor oder nach erfolgreichem Abschluss der Equigarde® Prüfung absolviert werden ▪ Antrag muss vollständig ausgefüllt werden ▪ Unterschriften: Gesuchsteller/in und ermächtigte Person⁴⁾ ▪ Stempel der amtlichen Stelle ▪ Einsenden an SNG, Avenches

- 1) Voraussetzung ist das Zertifikat – also die bestandene Equigarde®-Prüfung. Allein die Bescheinigung, den Lehrgang Equigarde® absolviert zu haben (aber ohne Prüfung), reicht nicht aus.
- 2) Der/Die Praktikumsanwärter/in kann sein/ihr Praktikum auf einem Betrieb seiner/ihrer Wahl durchführen, falls die Kriterien (siehe Kasten oben) eingehalten werden und Art. 206 Abs. 1 erfüllen.
- 3) Das Praktikum kann nur auf zwei Perioden von je mindestens sechs konsekutiven Wochen aufgeteilt werden.
- 4) Unterschriftsberechtigt für die Bescheinigung über die langjährige Erfahrung sind:
 - Amtliche Stelle (z.B. Kantonstierarzt/-ärztin, Ackerbaustellenleiter/in...) Stempel der Institution/Tierarzt/-ärztin obligatorisch
 - Langjährige/r Bestandestierarzt/-ärztin, Stempel des Tierarztes/der Tierärztin erforderlich
- 5) Drei Jahre Erfahrung in der Haltung und Betreuung von mind. 6 Equiden bedeutet, dass der Halter/die Halterin somit mehrere Jahre Pferde, Ponys oder Esel selber versorgt hat, über die Erfahrung von mindestens 3 Saisons verfügt (z.B. Weidebewirtschaftung, Futterbeschaffung, Mistentsorgung, Pflege, etc.) oder im Falle eines Aufzuchtbetriebes über die Erfahrung einer Aufzuchtperiode von Jungtieren. Das SNG & die HAFL bewerten dies als genügenden Praxisnachweis verglichen mit dem obligatorischen dreimonatigen Praktikum in einem Betrieb mit mindestens 12 Equiden.